

Pressemitteilung

Verschiedene Komitees beziehen in Inseraten seit ein paar Wochen Stellung gegen die Abstimmungsvorlage "Gleiche Rechte für Mann und Frau" vom 14. Juni 1981. Dabei wird für den Fall eines Ja von Volk und Ständen immer wieder das Gespenst der Gleichmacherei an die Wand gemalt. Durch ausgiebiges Zitieren aus den Berichten der Eidg. Kommission für Frauenfragen wird die Arbeit der Kommission benutzt, um Vorurteile gegen die Gleichberechtigung zu erzeugen oder zu bestärken.

Die Kommission weist es in aller Form zurück, sich auf diese Weise missbrauchen zu lassen. Für sie besteht Gleichberechtigung darin, dass Frau und Mann alle Aufgaben in Familie, Beruf und Öffentlichkeit gleichermaßen offen stehen, dass keine gesellschaftlichen Vorstellungen das bestimmt, was Frauen und Männer tun dürfen und lassen müssen.

Die Kommission hält fest, dass die gebrachten Zitate, die eine gleichmacherische Absicht, ja ein egalitäres Programm für die Schweiz belegen sollen, in verwerflicher Weise aus dem jeweiligen Zusammenhang gerissen und dreist "unfunktioniert" worden sind. Keinem Bericht der Kommission kann entnommen werden, dass von Staates wegen ein Emanzipationsmodell einzuführen sei. Dagegen konstatiert die Kommission aus den von ihr zusammengetragenen Fakten eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann, die nur mit dem Willen und unter Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte beseitigt werden kann.

Diese Beseitigung muss allerdings - und hier liegt der feine Unterschied zu den Verdächtigungen in den Inseraten - mit den Mitteln des Rechtsstaates und im Rahmen der allgemeinen Politik erfolgen: also unter Wahrung der Einflussmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Was die Kommission - die Vertreter der Sozialpartner, der Bundesratsparteien, der Sprachregionen, der Konfessionen, der Wissenschaft und der Frauenorganisationen umfasst - dem Bundesrat und der Öffent-

lichkeit vorlegt, sind Feststellungen und Folgerungen, Informationen und Hinweise auf mögliches Handeln. Dazu ist sie bestellt, gebietet ihr doch das von der Landesregierung erteilte Mandat, Empfehlungen oder Anträge zu Händen des Bundesrates oder der Departemente des Bundes auszuarbeiten "für Massnahmen im Hinblick auf die Stellung der Frau in der Schweiz". Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Empfehlungen auf die Aenderung des herrschenden Zustandes zielen müssen.

EIDGENOESSISCHE KOMMISSION
FUER FRAUENFRAGEN

Auskünfte: Elisabeth Veya, 61 92 76

5.6.1981